

## **Taxi – Information / Umweltzonen**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

hier einige zusammengefasste Erläuterungen zur geplanten Kennzeichnung der Fahrzeuge ab dem 01.03.2007.

Es besteht grundsätzlich keine Kennzeichnungspflicht. Jedoch sollte ein Taxi gekennzeichnet werden. Es kann jederzeit ein Fahrauftrag anstehen, welcher in einer derartigen Zone endet.

Mit einem ungekennzeichneten Fahrzeug dürften Sie den Fahrgast nicht bis an sein Ziel befördern bzw. würden Sie in diesem Fall 40 € zzgl. einen Punkt in Flensburg riskieren. Dazu der Imageschaden gegenüber dem Fahrgast!

### **Wer fahren darf und wer nicht?**

Es herrscht Verunsicherung unter Deutschlands Autofahrern. Gerüchte gehen um von rigorosen Luftreinhaltegesetzen, von Verbannung aus den Innenstädten, von drastischem Wertverfall älterer Autos. Begriffe wie Feinstaub, Fahrverbot, Umweltzone oder Rußpartikelfilter machen die Runde und werden gewürzt mit allerlei Halbwissen.

Vor sieben Jahren hat die EU eine Richtlinie zur Verbesserung der Luftqualität erlassen, wonach die Belastung der Luft mit Feinstaub einen Grenzwert (50 Mikrogramm je Kubikmeter Luft) nur an höchstens 35 Tagen im Jahr überschreiten darf. Um Fahrverbote aussprechen zu können, beschloss die Bundesregierung im Mai 2006 die »Verordnung zur Kennzeichnung emissionsarmer Kraftfahrzeuge« (Plakettenverordnung).

Am 1. März 2007 tritt diese in Kraft. Sie regelt bundeseinheitlich die Kennzeichnung von Pkw, Lkw und Bussen mit Plaketten je nach Schadstoffgruppe.

Von lokalen Fahrverboten betroffen sind laut ADAC nach heutigem Stand 6,7 Millionen Pkw mit höheren Schadstoff-Emissionen.

Darunter fallen Diesel mit Abgasstufe Euro1 und schlechter sowie Benziner ohne, teilweise aber auch mit geregelter Katalysator. Entscheidend für die Zuteilung einer Plakette sind die Schlüsselnummern im Fahrzeugschein.

Die Information, in welcher Schadstoffklasse Ihr Taxi oder Mietwagen eingestuft wird, finden Fahrzeughalter im Kfz-Schein. Die dort aufgeführten Emissionsschlüsselnummern stehen in alten Fahrzeugscheinen (ausgestellt vor dem 1. Oktober 2005) im Feld „zu 1“.

Relevant ist von der mehrstelligen Zahl die 5. und 6. Ziffer.

In den neuen Papieren steht die Nummer zwei Zeilen unterhalb der Euronorm (14.1).

**Dieselfahrzeuge mit den Emissionsschlüsselnummern 32,33,38,39,43,53 bis 70 und 73-75 erhalten eine grüne Plakette und dürften damit von keinem Fahrverbot betroffen sein. Eine gelbe Plakette bekommen dagegen die Emissionsschlüsselnummern 30,31,36,37,42,44 bis 52 und 72.**

**Die rote Karte in Form einer roten Plakette zeigen die Städte allen Dieselfahrzeugen mit den Schlüsselnummern 25 bis 29, 35, 41 und 71.**

Generell sind Motorräder, Polizei-, Feuerwehr- und Krankenwagen von Verboten ausgenommen.

Betroffene Autobesitzer können Fahrverbote zum Teil dadurch umgehen, indem sie ihren Wagen nachrüsten. So gibt es für viele ältere Dieselmotoren sowie auch für Benzinmotoren mit und ohne geregelten Katalysator verschiedene Nachrüstmöglichkeiten.

### **Wo gibt's die Plaketten und was kosten sie?**

Die Plaketten gibt es bei den Zulassungsbehörden und überall dort, wo die Abgasuntersuchung (AU) durchgeführt werden kann.

Die Gebühr dürfte bei fünf bis zehn Euro liegen.

Spätestens mit Inkrafttreten des Gesetzes am 1. März 2007 sollten die Aufkleber zur Verfügung stehen.

### **Was ist Feinstaub?**

Feinstaub ist mit bloßem Auge unsichtbar; seine Partikel haben einen Durchmesser von weniger als zehn Mikrometern (Tausendstel Millimeter). Er kann natürlichen Ursprungs sein, wird aber auch in Industrie oder Privathaushalten freigesetzt. Beim Straßenverkehr entsteht Feinstaub durch Reifenabrieb, aufgewirbelten Staub und durch Abgase – vor allem aus ungefilterten Dieselfahrzeugen. Feinstaubpartikel können vom Körper nicht gefiltert werden und bis in die Lungenbläschen vordringen. Mögliche Folgen: Atemwegserkrankungen, Herz- und Kreislauferkrankungen.

### **Wer darf Verbotszonen ausweisen?**

Die Bundesländer müssen Luftreinhaltepläne aufstellen, mit denen auch lokale Verkehrsbeschränkungen angeordnet werden dürfen. Auf Basis dieser Pläne können dann die Kommunen exakt festlegen, welche Straßen oder Regionen in welchem Umfang befahren werden dürfen. Stark feinstaubbelastete Gebiete können – temporär oder auf Dauer – als »Umweltzone« deklariert werden, in der für bestimmte Autos Fahrverbote gelten.

Welche Städte planen Fahrverbote? Bisher nur größere. Bekannt sind Planungen für »Umweltzonen« in München und Düsseldorf (voraussichtlich ab 2008), Stuttgart (spätestens Januar 2008) sowie Berlin, Köln, Frankfurt und Karlsruhe (vermutlich Januar 2008). Andere Städte verhalten sich noch abwartend.

### **Gibt es auch Ausnahmeregelungen für Anwohner oder Oldtimer?**

Laut Bundesverordnung nicht. Ob es dennoch Regelungen zu ihren Gunsten geben wird, ist noch umstritten und hängt von den Landesumweltministerien ab, die hier die »Hoheit« haben. Es wird also in betroffenen Städten unterschiedliche Vorschriften geben. Auch Übergangsfristen sind im Gespräch, um Härten für Gewerbetreibende und Anwohner abzufedern. Der ADAC fordert die Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes, wonach Maßnahmen unzulässig sind, die zu starken Einschränkungen Einzelner führen, ohne nennenswerte Verbesserungen zu erreichen.

Demnach sollten Anwohner nicht von ihren Wohnungen ausgesperrt werden und Oldtimer, deren Beitrag zur Luftbelastung sehr gering ist, nicht mit Fahrverboten belegt werden.

### **Wie sind Verbotszonen erkennbar?**

Die Umweltzonen werden mit Schildern gekennzeichnet. Ein Zusatzschild zeigt die zur Zufahrt nötigen Plakettenfarben. Übrigens: Auch Autos und Lkw aus dem Ausland brauchen eine Plakette, wenn sie in Verbotszonen fahren sollen.

### **Was kosten Verstöße?**

Wer ohne Plakette in eine Verbotszone einfährt, muss mit 40 Euro Bußgeld und einem Punkt in Flensburg rechnen.

Wichtig: Es besteht keine generelle Plakettenpflicht. Nur wer tatsächlich in einer »Umweltzone« fahren will, benötigt den Aufkleber.

### **Wo müssen sie am Fahrzeug angebracht werden?**

Gut sichtbar an der Innenseite der Windschutzscheibe. Übrigens: Die alten »G-Kat«-Plaketten werden seit dem Auslaufen des Ozongesetzes Ende 1999 nicht mehr benötigt.

### **Was gilt für Gas-Fahrzeuge?**

Die haben einen Ottomotor, es gelten die gleichen Regelungen wie für Benzinler.

Was gilt für Touristen? Genauso wie deutsche Autobesitzer müssen sie sich eine Plakette besorgen, wenn sie in Umweltzonen fahren wollen - übrigens gelten Fahrverbote im Ausland auch für deutsche Touristen.

(Quellen: ADAC; Taxi Heute)